19. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/26557 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS). Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2022 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung bleibt Südsudan auf intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen. Für die Bundesregierung ist es im deutschen Interesse, mit der Beteiligung an UNMISS eine nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Südsudan und der Region am Horn von Afrika zu befördern und damit an der Stabilisierung der Sahel-Sahara Region mitzuwirken.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: 1. Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben; 2. Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet des Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/26557 anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen HardtBerichterstatter

Christoph Matschie Berichterstatter

Dr. Lothar Maier Berichterstatter

Ulrich Lechte Berichterstatter **Kathrin Vogler** Berichterstatterin Omid Nouripour Berichterstatter Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Omid Nouripour

Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26557** in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS). Der Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2022 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung bleibt Südsudan auf intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen. Für die Bundesregierung ist es im deutschen Interesse, mit der Beteiligung an UNMISS eine nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Südsudan und der Region am Horn von Afrika zu befördern und damit an der Stabilisierung der Sahel-Sahara Region mitzuwirken.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: 1. Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben; 2. Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das Staatsgebiet des Südsudans. Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden. Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/26558 in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/26558 in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 19/26558 in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage 19/26558 in seiner 71. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. Februar 2021

Jürgen HardtChristoph MatschieDr. Lothar MaierBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteKathrin VoglerOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter